

Erklärung über den Verbleib der getrennt gesammelten Fraktionen nach § 3 Abs. 3 Nr. 2 und § 8 Abs. 3 Nr. 2 GewAbfV

Fraktion	Verwertungsweg
1) PPK (ohne Hygienepapier)	PPK-Abfälle eignen sich sehr gut zum vollständigen Recycling. Zu diesem Zwecke reichen wir die von Ihnen getrennt gesammelten Fraktionen an PPK an nahe gelegene Papierfabriken weiter.
2) Glas	Ihr Hohl- und Flachglas wird über einen weiteren Aufbereiter dem vollständigen Recycling in Glashütten zugeführt.
3) Kunststoffe	Je nach Art und Reinheit der gesammelten Kunststoffabfälle werden diese entweder dem Recycling zugeführt und zu Recyclaten verarbeiten oder energetisch verwertet.
4) Metalle	Getrennt gesammelte Metalle werden komplett recycelt.
5) Altholz Klassen I - III	Altholz der Klassen I - III wird durch uns aufbereitet und je nach Qualität entweder energetisch verwertet oder zum Recycling an Spanplattenproduzenten weitergegeben.
Altholz Klasse IV	Altholz der Klasse IV wird ausnahmslos energetisch verwertet.
6) Textilien	Textilien werden je nach Qualität energetisch oder stofflich verwertet.
7) Bioabfälle	Ihre Grünabfälle werden der Kompostierung zugeführt und zu gütegesichertem Qualitätskompost recycelt.
8) div. Produktionsabfälle	Aufgrund der Inhomogenität innerhalb dieser Gruppe kann keine pauschalierte Aussage getroffen werden. Gerne klären wir Sie über den Verbleib Ihrer Abfälle auf.
9) Beton	Nach der Aufbereitung wird Ihr Beton als Recyclingbaustoff unter anderem für den Straßen- und Wegebau eingesetzt.
10) Ziegel	Saubere Tonziegelabfälle werden in einer Ziegelschutttaufbereitungsanlage aufbereitet und im Anschluss stofflich recycelt.
11) Fliesen & Keramik	Getrennt gesammelte Fliesen und Keramik werden einer Verwertung im Rahmen von Verfüllmaßnahmen zugeführt.
12) Gips	Gipskartonabfälle werden entweder stofflich recycelt oder einer Verwertung im Rahmen von Rekultivierungsmaßnahmen zugeführt.
13) Bitumengemische	Sauberer Asphaltabfälle reichen wir an einen Aufbereiter weiter. Am Ende der Aufbereitung steht die fast vollständig Wiederverwendung. Bituminöse Dachpappenabfälle werden einer Mischung aus stofflicher und energetischer Verwertung zugeführt.
14) Dämmmaterial	Dämmmaterial werden einer Mischung aus stofflicher und energetischer Verwertung zugeführt.

Erklärung gemäß § 4 (2) GewAbfV

Gerne bestätigen wir gemäß § 4 (2) GewAbfV, dass unsere Vorbehandlungsanlage die Anforderungen nach § 6 Abs. 1 und 3 GewAbfV erfüllt und allen technischen Mindestanforderungen nach Anlage 1 GewAbfV genügt.

Dies wurde durch einen externen Sachverständigen in unserem Efb-Zertifikat bestätigt. Das Zertifikat steht auf unsere Homepage unter www.breitsamer.com zum Download zur Verfügung.



Johann Breitsamer
(Geschäftsführer)

München, 28.12.18